

FÖRDER- bzw. LEISTUNGSSTIPENDIEN am FSI

Gemäß der Intention seitens MAGNA dienen FSI-Stipendien zur Förderung von Diplomandinnen und Diplomanden des FSI sowie von Dissertantinnen und Dissertanten am FSI für hervorragende Leistungen. Angesucht werden kann somit für eine Diplomarbeit/Masterarbeit sowie für ein Dissertationsvorhaben am FSI.

Ein FSI-Förderstipendium beträgt maximal € 4.000,- (Diplomarbeit/Masterarbeit) und ein FSI-Leistungsstipendium beträgt maximal € 8.000,- (Dissertation) und wird an besonders qualifizierte Studierende der TU Graz vergeben, die am FSI ihre Diplomarbeit/Masterarbeit oder Dissertation verfassen wollen bzw. verfassen.

Bewerbung um ein FSI-Leistungsstipendium Dissertation Bisher noch kein FSI-Stipendium erhalten!

Generell darf sich jeder Student um ein Förderstipendium (Diplomarbeit/Masterarbeit) und ein Leistungsstipendium (Dissertation) bewerben. Diese hier angeführte Regelung gilt nur für Dissertanten, die sich zum ersten Mal um ein FSI-Stipendium – sei es Förderstipendium oder Leistungsstipendium – bewerben. Studentinnen und Studenten, die bereits ein FSI-Stipendium erhalten haben, beachten bitte „Richtlinien – Leistungsstipendium II“!

A Voraussetzungen sind:

1. Bewerbung der/des Studierenden um ein FSI-Leistungsstipendium zur Durchführung einer bereits zu ungefähr 2/3 erarbeiteten Dissertation (in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer!) samt einer Beschreibung des Vorhabens;
2. Diplomarbeit (Note: Sehr gut!) und Diplomprüfung (Note: Sehr gut!)
3. Vorlage mindestens eines Gutachtens einer Universitätslehrerin/eines Universitätslehrers darüber, ob die/der Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und ihrer/seiner Vorschläge bei der Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
4. Betreuungsbestätigung einer FSI-Universitätslehrerin/eines FSI-Universitätslehrers für die Dissertation;
5. Voraussetzung hinsichtlich Master- bzw. Diplomstudium:
Es darf der Notendurchschnitt bzw. die Leistungszahl der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten nicht schlechter als 2,2 sein bzw. muss mindestens 200 Punkte betragen. Als Betrachtungszeitraum sind die letzten beiden Studienjahre des Diplomstudiums heranzuziehen.
6. Der Notendurchschnitt der eingereichten Zeugnisse für die bereits absolvierten Diplomprüfungen darf ebenso höchstens 2,2 betragen;
7. Mindestens eine Veröffentlichung im Zuge der Dissertation.
8. Die Studiendauer für den derzeitigen Studienabschnitt darf um nicht mehr als ein Semester überschritten werden (Unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe z.B.: Schwangerschaft, Krankheit, Präsenzdienst usw.);
9. Die Studiendauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich zweier weiterer Semester) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (z.B.: Schwangerschaft, Krankheit, Präsenzdienst usw.) darf nicht überschritten werden;

Alternative zu Pkt.8 und Pkt.9: Bestätigung über relevante Berufserfahrungen z.B. Praktika im Automotive-Bereich etc. Dass die angegebenen Tätigkeiten für die Dissertation von Relevanz sind und eine besondere Vorbereitung für dieses Vorhaben darstellen, muss durch eine Bestätigung der betreuenden FSI-Universitätslehrerin/des betreuenden FSI-Universitätslehrers belegt werden.

B Vorzulegen sind:

1. Personalblatt, aus dem unter anderem folgende Daten hervorgehen (Vorlage ist der FSI-Homepage zu entnehmen): Studien- und Heimatanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bankverbindung zur Überweisung des Stipendiums.

2. Bewerbungsanschreiben (Motivationsschreiben)
3. Lebenslauf mit Foto
4. Abstract (Beschreibung der Dissertation)
5. Gutachten mind. einer Universitätslehrerin/eines Universitätslehrers
6. Betreuungsbestätigung einer FSI-Universitätslehrerin/eines FSI-Universitätslehrers
7. Formular zur Berechnung des Notenschnittes und der Leistungszahl (auch als Excel-Datei; Vorlage ist der FSI-Homepage zu entnehmen) bezügl. Diplom-/Master-Studium
8. Studienerfolgsnachweis, erhältlich in der Studienabteilung. Zensuren sind im Zeitraum von z.B. 01.10.20xx bis 30.09.20xx anzuführen (bzw. für die letzten beiden Studienjahre);
9. Studienerfolgsnachweis für das Doktoratsstudium
10. Studienblatt (Kopie vom zuletzt inskribierten Semester + Kopie des Deckblattes),
11. Diplomprüfungszeugnis (Note: „Sehr gut“)
12. Nachweis der Note „Sehr gut“ für die Master- bzw. Diplomarbeit
13. Nachweis über mindestens eine Veröffentlichung
14. Getrennt anzuführen sind alle sonstigen Aktivitäten wie: (Mit)autorIn wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Tutor- und Vortragstätigkeit und sonstige Institutsmitarbeit, Praktika (insbes. im Automotive-oder Produktionsbereich) und relevante Berufserfahrung.

C Vorzeitige Einstellung des Stipendiums:

Das Stipendium kann vorzeitig eingestellt werden, wenn

- die Stipendiatin/der Stipendiat für dasselbe Arbeitsvorhaben von einer anderen Stelle ebenfalls ein Stipendium zuerkannt erhielt, ohne die TU Graz darüber in Kenntnis zu setzen,
- der Arbeitsplan nicht eingehalten wird oder abzusehen ist, dass dieser nicht eingehalten werden kann,
- die vereinbarten Arbeitsberichte nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden,
- bei schweren Verstößen gegen die Haus- oder Benützungordnung der TU Graz oder einer anderen Institution, an der der Stipendiat/die Stipendiatin arbeitet,
- bei berechtigten schwerwiegenden Beschwerden von Personen innerhalb oder außerhalb der Universität,
- sonstige wichtige Gründe vorliegen, die die Aberkennung des Stipendiums sachlich rechtfertigen.

Über die vorzeitige Einstellung des Stipendiums entscheidet die/der Universitätslehrer/in, die/der die Betreuung des Dissertationsvorhabens übernommen hat, nach Information des Beirates.

Anfragen bitte an:

Koordination FSI
Inffeldgasse 11/II
8010 Graz
Telefon: +43 (316) 873 – 9471
Fax: +43 (0) 316 / 873 - 9472
E-Mail: fsi@tugraz.at

Um die Bewerbungen zeitgerecht bearbeiten zu können und die Bewerberinnen und Bewerber gegebenenfalls zu einem Hearing in die nächste FSI Beiratssitzung einzuladen, sind die Bewerbungen inkl. aller Unterlagen spätestens bis zum auf der Homepage vorgegebenen Zeitpunkt bei der Koordination FSI, Inffeldgasse 11/II einzureichen.

Die Termine der nächsten FSI Beiratssitzungen sowie der Einreichfristen entnehmen Sie bitte der FSI-Homepage unter www.fsi.tugraz.at

Sofern Unterlagen verspätet eingereicht werden, erfolgt die Behandlung der Bewerbung erst in der jeweils darauffolgenden Beiratssitzung.

Anhang

Berechnungsmodus für FSI-Leistungstipendien

- 1) Die Noten der einzelnen Prüfungen werden nach der Stundenanzahl gewichtet. Die Studierenden erhalten daher für:
 - 1 Semesterwochenstunde auf 1 (Sehr gut) → 4 Punkte
 - 1 Semesterwochenstunde auf 2 (Gut) → 3 Punkte
 - 1 Semesterwochenstunde auf 3 (Befriedigend) → 2 Punkte
 - 1 Semesterwochenstunde auf 4 (Genügend) → 0 Punkte

- 2) Master- bzw. Diplomarbeit: Wird nur bei Antragstellerinnen und -stellern gewertet, die den Antrag für die Zuerkennung eines FSI-Leistungstipendiums für ein Dissertationsvorhaben einreichen. Die Thematik der Master- bzw. Diplomarbeit muss in diesem Fall jedoch in engem Zusammenhang mit den Themen des FSI stehen. Punktevergabe für die Diplomarbeit:
 - Beurteilung 1 (Sehr gut) → 50 Punkte

- 3) Tutorentätigkeit: Für eine Tutorentätigkeit wird 1 Punkt (pro Semester) berechnet.

- 4) Publikationen und Vorträge: je 1 Punkt.

Hearing

Von denjenigen Studierenden, die die Anforderungen erfüllen, werden die Besten zu einem Hearing vor dem FSI-Beirat eingeladen.

Höhe des Leistungstipendiums

Maximal € 8.000,00 als FSI-Leistungstipendium (Dissertation)